

# Platzordnung

(Stand: Oktober 2007)

- Der Vorstand hat das Hausrecht.
- Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Unfälle. Jeder Hundeführer bzw. Besitzer haftet für seinen Hund nach dem BGB.
- Der Zutritt zu dem Gelände außerhalb des Übungsbetriebs ist nur Mitgliedern der OG Heusweiler nach Absprache mit dem Ausbildungswart gestattet.
- Den Anordnungen des Trainers oder des Vorstandes ist Folge zu leisten.
- Das Betreten des Geländes und insbesondere die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit Hunden gestattet, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (Tollwutimpfung alleine ist nicht ausreichend) und für die eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Weiterhin dürfen kranke Hunde und läufige Hündinnen das Übungsgelände grundsätzlich nicht betreten.
- Der Hund sollte mindestens 1 Stunde vor Übungsbeginn nicht mehr gefüttert werden.
- Vor Betreten des Platzes ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund genügend Auslauf hatte um sich zu lösen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hunde nur entlang der Wege ausgeführt werden. Ein Ausführen in den umliegenden Feldern ist untersagt.
- Es ist darauf zu achten, dass das Übungsgelände nicht mit Kot oder Urin verschmutzt wird. Passiert dies dennoch, so sind die Hundeführer verpflichtet, den Kot sofort vom Platz zu entfernen bzw. Urin mit Wasser zu neutralisieren. Bei wiederholter Verunreinigung des Geländes kann der Trainer oder der Vorstand ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 10,00 verhängen (ausgenommen hiervon sind Welpen).
- Auf dem gesamten Gelände (einschließlich Parkplatz) gilt Leinenpflicht. Hunde dürfen nur auf Anweisung des Trainers abgeleint werden.
- Es sind nur handelsübliche dem Tierschutzgesetz entsprechende Hundehalsbänder zu verwenden. Elektroreizgeräte, Stachelhalsbänder, Würgehalsbänder, Haltis und Führgeschirre sind nicht gestattet.
- Die Misshandlung von Hunden ist strengstens untersagt. Auf das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Hundeverordnung wird verwiesen.
- Das Anbinden von Hunden an der Umzäunung ist untersagt.
- Der Platz darf grundsätzlich nur von den Hundeführern betreten werden. Familienangehörige, Besucher und insbesondere Kinder müssen sich außerhalb der Umzäunung aufhalten.
- Abfälle und Zigarettenskippen sind in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen (insbesondere Zigarettenskippen sind hochgiftig für Hunde).
- Während der Übungsstunden ist das Rauchen verboten und die Handy-Benutzung unerwünscht.
- In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass dem Hund immer Wasser zur Verfügung steht und dass die Hunde nicht in verschlossenen Autos zurückgelassen werden.

- Die Einrichtungen und Geräte der OG Heusweiler sind pfleglich zu behandeln und nach Nutzung wieder ordentlich in den vorgesehenen Container einzuräumen.
- Für die Dauer des Aufenthalts auf dem Gelände der OG Heusweiler erkennt jedes Mitglied und jeder Besucher die Platzordnung an.
- Ausnahmen von dieser Platzordnung können im begründeten Einzelfall nur durch den Vorstand genehmigt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung können mit einem Platzverweis bis hin zu einem Ausschluss geahndet werden.

Der Vorstand